## Anordnung des Bundespräsidenten über die Kennzeichnung der Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr

BPräsKennzAnO

Ausfertigungsdatum: 01.10.1956

Vollzitat:

"Anordnung des Bundespräsidenten über die Kennzeichnung der Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1130-6, veröffentlichten bereinigten Fassung"

## **Fußnote**

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1. 1.1964 +++)

----

- (1) Als Erkennungszeichen für die Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr bestimme ich ein schwarzes Kreuz mit weißer Umrandung in der aus dem nachstehend abgebildeten Muster ersichtlichen Form.
- (2) Der Bundesminister für Verteidigung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Anordnung zu erlassen.

## **Fußnote**

Abs. 2 Kursivdruck: Jetzt "Bundesminister der Verteidigung"

## Muster

(Inhalt: nicht darstellbares Muster, Fundstelle: BGBl. I 1956, 788)